

Neue Bücher

DAS NEUE GOTTESLOB IN ÖKUMENISCHER PERSPEKTIVE

Gotteslob. Katholisches Gebet- und Gesangbuch, herausgegeben von den (Erz-)Bischöfen Deutschlands und Österreichs und dem Bischof von Bozen-Brixen, 2013, EUR 19,95 (Ausstattung: Basis).

Die Einführung eines neuen Gesangbuches ist „ein kulturelles Ereignis von europäischem Rang“ (Hermann Kurzke) und zugleich ein Datum von hoher theologischer und ekklesiologischer Bedeutung. Denn in ihm drücken sich das aktuelle Selbstverständnis einer Kirche sowie deren theologische Deutung von Gott und der Welt aus. Ein Gesangbuch ist Ausdruck und Medium einer Deutkultur. Sein Vorzug gegenüber anderen Medien kirchlicher Lebensäußerung besteht darin, dass dieses Buch für alle, Kirchenferne und Engagierte, Alltagsgebildete und Fachleute, Hauptamtliche, Kirchenleitende und „normale“ Gemeindeglieder gleichermaßen bestimmt ist. Es ist das liturgische Buch, das die ganze Gemeinde benutzt und benutzen soll.

In neuem Layout, angelehnt an das christ-katholische Gesangbuch der Schweiz, liegt das Gotteslob (GL) vor, das gewiss ein epochaler Eckstein der katholischen Gesangbuchgeschichte darstellen dürfte

und das Gotteslob der 70er Jahre ablöst. Der gleich gebliebene Titel unterstreicht die bleibende doxologische Zweckfreiheit liturgisch-musikalischen Tuns.

Der Stammteil des GL gliedert sich in drei Teile: Geistliche Impulse für das tägliche Leben; Psalmen, Gesänge und Litaneien; Gottesdienstliche Feiern.

Wie beim Evangelischen Gesangbuch (EG) von 1993 zeigt sich auch beim neuen Gotteslob eine Erweiterung des Sitzes im Leben: Es soll nicht nur im Gottesdienst, sondern auch im persönlichen Andachtsleben Gebrauch finden.

Neu und bemerkenswert ist gleich nach dem Inhaltsverzeichnis ein Stichwortregister „was bedeutet?“, das sehr differenziert Begriffe des römisch-katholischen Lebens aufführt. Vertrautheit mit der Tradition der Kirche ist bei den künftigen GL-Nutzern unter (post-)modernen Bedingungen nicht mehr selbstverständlich. Eine bemüht niederschwellige und doch gehaltvolle Sprache zeichnet die erläuternden Texte des GL aus. Das zeigt: Die römisch-katholische Kirche weiß um ihren Stand in einer pluralen, mehrheitlich nicht mehr kirchlich oder katholisch geprägten Kultur. Einige Stichwörter sind bezeichnend: Wer zum Beispiel „Ökumene“ sucht, wird auf 476 ff „Leben in der Kirche“ verwiesen, zu

„evangelisch“ findet sich der Hinweis auf die „Evangelischen Räte“.

Katholizität bedeutet auch in römisch-katholischer Sicht Vielfalt. Das zeigt das GL eindrucklich, vor allem im Vergleich mit seinem eher neoaufklärerischen Vorgängergesangbuch. Verdrängtes aus dem 19. Jahrhundert („Segne, du Maria“, „Wohin soll ich mich wenden?“, „O du fröhliche“) hat seinen Platz wieder, und zwar nun erstmals einheitlich für den gesamten deutschen Sprachraum. Am stärksten sind Lieder und Gesänge des 20. Jahrhunderts vertreten, was damit zusammenhängt, dass sich das gottesdienstliche Singen im römischen Katholizismus erst im letzten Jahrhundert fest und breitenwirksam etabliert hat, nicht ohne die Neubewertung der liturgischen Rolle der Laien im Zweiten Vatikanum. Ausführlich wurden Lieder der Reformationskirchen aufgenommen wie „Geh aus mein Herz“, „Befiehl du deine Wege“, „Jerusalem, du hochgebaute Stadt“ und „Gott ist gegenwärtig“, wobei die Gemeinsamkeit des Incipit mit dem EG nicht automatisch gemeinsame Melodie und Strophenzahl und -anordnung bedeutet. Ausführlich wurde aus dem Schatz der evangelischen und auch der anglikanischen Singtradition geschöpft. Das Liedgut ist – wie schon im EG – internationaler geworden. Dazu gehört die Rezeption von Taizé-Gesängen und mehrstimmigen Psalmmodien und Gesängen der Ostkirche ebenso wie Gesänge aus

dem charismatischen Bereich und ein Weltjugendtagslied.

Hymnologisch orientierte Beobachtungen einer ökumenisch orientierten Detailkritik können hier nur exemplarisch und verkürzt aufgeführt werden: Paul Gerhardts Wege-Lied wurde auf fünf Strophen gekürzt; Bonhoeffers „Von guten Mächten“ wurden mit der Grahl-Melodie abgedruckt; „Gelobt sei Gott im höchsten Thron“ wurde um eine dritte historisierende Strophe auf sieben Strophen erweitert. Für und gegen diese Entscheidungen gibt es gute und weniger gute Gründe. Eine vollständige Liste solcher Eingriffe wäre lang.

Dies darf jedoch nicht den Blick dafür verstellen, dass die Basis gemeinsamer Lieder (und auch Gebetstexte) verschiedener Konfessionen durch das GL stärker wird. Noch mehr wird sich die Frage stellen: Was bedeutet es ekklesiologisch und ökumenisch, wenn im katholischen Gottesdienst künftig noch mehr und breitenwirksamer Lieder der reformatorischen Tradition erklingen? Was bedeutet es, dass Katholiken künftig noch stärker ihren eigenen Glauben mit Worten der reformatorischen Tradition ausdrücken und verstehen?

Ökumenisch spannend sind die Ekklesiologie und die Eucharistie-theologie des GL. Unter „Kirche/Ökumene“ finden sich Lieder und Gesänge von der Kirche, die auch von nicht römisch-katholischen Christen gut mitgesungen werden

können. Die explizite Erwähnung anderer Konfessionskirchen und deren ekklesiologische Valenz („kirchliche Gemeinschaften“) wird vermieden. Im Andachtsteil findet sich die für römisch-katholische Theologie bemerkenswerte Aussage, die Einheit der Kirche sei im Lauf der Geschichte „immer wieder zerbrochen“ (677,9).

Über Zulassungsbedingungen zum Kommunionempfang schweigt das GL. Heißt das, die Liturgie expliziert selbst, was sie ist und wen sie einlädt und überlässt die Entscheidung damit der persönlichen Verantwortung des Einzelnen? Das entspräche der pastoral leistungsfähigen und m. E. liturgietheologisch überzeugenden „Amen-Regel“ der Kardinalen Christoph Schönborn und Walter Kasper.

Könnte ein evangelischer, anglikanischer oder orthodoxer Christ mit Herz, Mund und Händen Amen zur Eucharistietheologie des neuen GL sagen? Sind die *captivitates* der römischen Messe, wie sie Luther konstatierte (Opfer, Verbindlichkeit der Transsubstantiationslehre, *communio sub una*), aufgebrochen? Weitgehend schon. Die Transsubstantiationslehre wird liturgisch bei der eucharistischen Verehrung außerhalb der Messe relevant, z. B. Fronleichnam, eucharistischer Segen und Prozessionen mit der Monstranz, die natürlich zur römisch-katholischen Volksfrömmigkeit und identitätsstiftender Eigentradition gehört und dem nicht-römischen

Christentum fremd bleiben muss. Abgesehen von der brot-zentrierten Fronleichnamfrömmigkeit fällt jedoch eine ökumenisch erfreuliche gesteigerte Sensibilität für die Zweigestaltigkeit des eucharistischen Mahles auf. Das lässt hoffen, dass das Abendmahl auch in der römischen Kirche künftig häufiger einsetzungsgemäß, also zweigestaltig für die Gemeinde gefeiert wird.

Trotzdem besteht nach wie vor opfertheologischer Klärungsbedarf: In GL 185 beispielsweise, einem gegenüber dem Vorgängerbuch neu gestalteten bzw. restituierten Lied, kann künftig gesungen werden (mit Melodie protestantischer Herkunft): „... Send uns den Geist hernieder, / zu wandeln Brot und Wein, / dass du der Erde wieder (!) / mögst Heil und Mittler sein.“ Wieder? Hat nicht schon das Trienter Konzil das richtige Anliegen der Reformation erkannt, dass das Kreuzesopfer Christi weder als wiederholbar noch als ergänzungsbedürftig gedacht werden kann? Die vieldeutige Rede von Opfer und Darbringung bei den Gabenbereitungsliedern befremdet reformatorisch geprägte Menschen, dürfte jedoch ein römisch-katholisches Proprium der Eucharistietheologie sein. Umso erfreulicher, dass im GL das ökumenisch weit verbreitete Zweite Hochgebet (nach Hippolyt) als Paradigma des Messkanons gilt und nicht der Canon Romanus, an dem sich letztlich die Trennung beim Abendmahl im 16. Jahrhundert entzündete.

Am Rande sei bemerkt, dass das *pro multis* der *verba testamenti* nun mit „für viele“ übersetzt wird (588,5), ein Erbe der Ära Ratzinger.

Die schöne Wendung der römischen Liturgiekonstitution von der plurimedialen Gegenwart Christi im Gottesdienst (SC 7) wird in seiner Rezeption im GL an einer Stelle interessant neu interpretiert. Spricht das Konzil von einer gegenüber den anderen Gegenwartsweisen Christi herausgehobenen Weise nur in den Gaben, so ist Christus laut den Erläuterungen des GL „gegenwärtig in der versammelten Gemeinde, im Wort der Heiligen Schrift und im Opfer der Messe, besonders in den eucharistischen Gestalten und im Dienst des Priesters“ (580,2). Der priesterliche Dienst wird als Medium Christi ebenso hervorgehoben wie die eucharistischen Gaben. Die Predigt hingegen wird – anders als in den Vorüberlegungen des Konzils zur Liturgiekonstitution – nicht ausdrücklich als Gegenwartsweise Christi benannt. Die Wort-Gottes-Feier etwa meidet das Wort „Predigt“ (vgl. 668). Predigt, Priesteramt und Eucharistie bilden einen untrennbaren Zusammenhang, was ökumenisch als qualitative Aufwertung der Predigt durch die Bindung an die Eucharistie, das Amt und die damit (hoffentlich) verbundene theologische Kompetenz gedeutet werden kann.

Einige Lieder und Gesänge sind mit Li versehen und wurden von Rom als für die Liturgie geeignet re-

kognostiziert. Das „Heilig“ von Schubert (GL 388) ist interessanterweise nicht liturgietauglich, etwa als „Sanctus“, wohl wegen des fehlenden *Benedictus*. Ob sich die katholische Praxis daran halten wird?

Die Rekognition ist ein neuer Vorgang, der nicht nur (aber auch) als römische Kontrolle der deutschsprachigen Ortskirchen, sondern auch als Aufwertung von Gemeindegang und Gesangbuch gedeutet werden darf, denn damit gilt das Gotteslob auch offiziell als liturgisches Buch und die mit dem GL feiernde Gemeinde ist somit auch aus Sicht Roms rechtmäßige Trägerin der liturgischen Feier.

Die diözesanen Anhänge, naturgemäß sehr heterogen, verdienen eigene Würdigungen, die hier nicht gegeben werden können. Dort findet sich noch so mancher protestantische oder ökumenische Schlager neben theologisch-poetischen Fragwürdigkeiten, deren Aufnahme nur unter Berücksichtigung regionaler Gebräuche zu rechtfertigen ist. Stichpunktartig und exemplarisch seien genannt: Das großartige evangelische Abendmahlslied von Krüger „Schmücke dich, o liebe Seele“ (Berlin), Mendelssohns festliches Weihnachtslied „Hark the Heralds Angels sing“ mit dem etwas blassen Text „In das Warten dieser Welt“ (Bozen/Brixen 802), ein Jakobuslied zum Patron der Obstbauern als Kontrafaktur zu „Lobe den Herren“ (Bozen/Brixen 974), die Bayernhymne in der Textfassung von

Öchsner (München/Freising 889), die an den Hymnus akathistos angelehnte Christuslitanei (München/Freising 846, vgl. die Marienloblitanei im Stammteil unter 846); „Wir flügen und wir streuen“.

Alles in allem: Das GL, insbesondere der gemeinsame Teil der deutschsprachigen Diözesen, ist ein ökumenisch gelungenes Gesang- und Gebetbuch auf der Höhe der Zeit. Es ist klar römisch-katholisch, zugleich aber „zeichnet (es) sich durch ökumenische Weite aus, die im ursprünglichen Sinn ‚kat-holisch‘ ist“ (Ansgar Franz). Es gehört auch in die Hände von Christen anderer Konfessionen und sollte im ökumenischen Dialog als Dokument gegenwärtiger *theologia prima* und Bezugspunkt interkonfessioneller Verständigung Berücksichtigung finden.

Die Rezeption in den Gemeinden und auch in konfessionsverbindenden Zusammenhängen wird die Qualität dieses Buches zeigen.

Zum Abschluss etwas Bemerkenswertes vom Beginn: Das neue Gotteslob startete mit einer Panne eigener Art: In vielen Diözesen konnte es erst verspätet ausgeliefert und eingeführt werden, da es auf zu dünnem Papier gedruckt war. Kirche und Transparenz – ein weites Thema. Zu Recht wird mehr Transparenz in der Kirche verlangt. Aber auch zu viel Transparenz kann schaden.

Florian Ihsen

André Ritter, Einheit und Gemeinschaft der Kirchen in versöhnter Verschiedenheit. Grundfragen ökumenischer Theologie aus evangelischer Sicht. Waxmann Verlag, Münster 2013. 132 Seiten. Br. EUR 18,90.

Dieses Buch ist die überarbeitete Fassung einer Vorlesung, die der Verfasser im Jahr 2010 an der Universität Luzern gehalten hat. Daher steht die Vermittlung ökumenischer Information im Vordergrund und wird relativ häufig auch auf Schweizer Gegebenheiten eingegangen. Die Überarbeitung erfolgte unter dem Eindruck der Siebten Vollversammlung der GEKE im September 2012 und dem 40-jährigen Jubiläum der Leuenberger Gemeinschaft (1973?2013), sodass das Modell einer „Einheit in versöhnter Verschiedenheit“ eine Leitlinie für das Buch bietet, ohne dass es sich einfach darauf festlegt.

In einem einleitenden Teil wird anhand aktueller ökumenischer Texte, wie dem Dokument *Communio Sanctorum* und der *Charta Oecumenica*, „Ökumene als Aufgabe christlicher Theologie und Kirche“ vorgestellt. Unter der Überschrift „*Entfaltung*“ folgen Informationen über „Grundfragen ökumenischer Theologie hier und heute“, indem die ökumenischen Theologien von F. Nüssel/D. Sattler und P. Neuner vorgestellt werden. „Ökumenisch-